

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/374/2023
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	26.04.2023
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	08.05.2023	öffentlich

1. Nachtrag zum ursprünglichen Baugesuch Erweiterung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 7393/1, Heinrich-Schickhardt-Str. 1 in Haiterbach

Schilderung des Sachverhalts:

Bei dem Bauherren handelt es sich um Rebecca Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Verpachtungs-KG.

Für das ursprüngliche Bauvorhaben „Erweiterung der Produktionshalle der Firma Infinex Group Haiterbach“ wurde am 29.10.2015 die Baugenehmigung erteilt. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich immer entsprechend verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 04.11.2021 bis zum 11.11.2024.

Nachfolgende Änderungen zum ursprünglichen Bauvorhaben haben sich ergeben:

- Raumänderungen,
- Errichtung eines Raucherplatzes, eines Vordaches und eines Werbeschildes.

Die Sprinklerzentrale und der Sprinklertank wurden bereits in der ursprünglichen Baugenehmigung entsprechend berücksichtigt und in den aktuellen Planunterlagen versehentlich nochmals als Neubau dargestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der gültigen Bebauungspläne „Lange Äcker“, rechtskräftig seit 21.02.2007 einschließlich der 1. Änderung hiervon, rechtskräftig seit 02.05.2007 sowie der 2. Änderung hiervon, rechtskräftig seit 04.11.2015.

Folgende Befreiung ist erforderlich:

- **Werbeanlagen:** Sind nur an der Stätte der Leistung und nur an senkrechten Wandflächen zulässig. Die Länge einer Werbeanlage darf 10 % der Fassadenlänge nicht überschreiten. Werbeanlagen auf dem Dach sind unzulässig. Fluoreszierende, Wechsel-, Lauflichtwerbeanlagen sowie Licht-Booster sind unzulässig.
- Das Werbeschild ist auf dem Dach geplant. Die festgesetzte Länge wird nicht überschritten. Eine entsprechende Beschreibung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro soll das Werbeschild beleuchtet sein. Die Beleuchtung und Ausführung soll dem bereits vorhandenen Werbeschild entsprechen.

Die Durchführung der Nachbarbeteiligung war in diesem Fall nicht erforderlich. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücke an das Baugrundstück gehören dem Bauherren selbst oder der Stadt Haiterbach. Diese Vorgehensweise wurde durch die Baurechtsbehörde Nagold

auch entsprechend bestätigt.

Bewertung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben, mit der Befreiung, zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zum ursprünglichen Baugesuch Erweiterung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 7393/1, Heinrich-Schickhardt-Str. 1 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan+Abstandsflächenplan jeweils vom 04.04.2023

Lageplanskizze+Bauzeichnungen jeweils vom 05.04.2023

Baubeschreibung Werbeanlage vom 30.01 bzw. 06.02.2023